



**gemeinde
behamberg**
einfach löwenstark

Behamberg 30
4441 Behamberg

Telefon 07252/31000
Fax 07252/31000-28

gemeinde@behamberg.gv.at
www.behamberg.gv.at

Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket

Schnupperticket für die öffentlichen Verkehrsmittel in Niederösterreich, Wien und Burgenland – ein Angebot für die Behamberger Bevölkerung.

1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem Schnupperticket können alle öffentlichen-Linien in ganz Niederösterreich, Wien und Burgenland kostenfrei genutzt werden. Eine Fahrradmitnahme ist nicht inkludiert. Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine weiteren Ermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder benötigen ein eigenes Schnupperticket. Jeden Tag stehen zwei Karten zur Verfügung, die tageweise gratis entlehnt werden können.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen mit Hauptwohnsitz in Behamberg gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgenden Tage (Samstag und Sonntag gilt als ein Tag) gratis ausgeliehen werden. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können online mit Registrierung www.schnupperticket.at/behamberg oder am Gemeindeamt telefonisch 07252/31000 reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Eine Abholung der Fahrkarten ist im Bürgerservice zwischen 07:00 Uhr und 10:00 Uhr des Nutzungstages möglich. Die Rückgabe der Karten hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach Gebrauch (durch Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Gemeindepostkasten, rechts vor dem Haupteingang) zu erfolgen.

Bürgerservicezeiten:

Mo. 07:00 – 12:00 Uhr
Di. 07:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mi. 07:00 – 13:00 Uhr
Do. 07:00 – 12:00 Uhr
Fr. 07:00 – 14:00 Uhr

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust!) mit der Unterschrift bestätigt. Bitte einen Ausweis mitbringen. Jede widerrechtliche Verwendung der Karten wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

4. Mehrmals-Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 5 Entlehnungen pro Jahr beschränkt, davon 1 Entlehnung übers Wochenende. Darüber hinaus sind weitere Entlehnungen nur nach Verfügbarkeit kurzfristig möglich (Reservierungen 1 Tag vor Inanspruchnahme)

5. Was ist, wenn?

- Werden Karten kurzfristig (2 Tage vor Entlehnung) storniert, werden diese als Entlehnung gerechnet.
- Werden Karten nicht storniert (bis 2 Tage vorher online möglich, danach Stornierung nur mehr über das Gemeindeamt), hat dies zur Folge, dass weitere Reservierungen seitens der Gemeinde abgelehnt bzw. storniert werden.
- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwertes verantwortlich. (Kosten Schnupperticket: € 860,-)
- Bei verspäteter Fahrkartenrückgabe ist eine Gebühr von € 50,- pro Karte zu bezahlen und die Person wird für weitere Buchungen gesperrt.

6. Haftungen

Die Gemeinde Behamberg behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 1 Woche vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensersatzansprüchen ersatzlos zu stornieren. Für die Entlehnung gibt es keinen Rechtsanspruch.

7. Allgemein

Für etwaige Fragen rund um Fahrkarten steht das Bürgerservice – Tel. Nr. 07252/31000 während der angegebenen Amtszeiten zur Verfügung.

8. Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Gemeinde Behamberg geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://behamberg.gv.at/datenschutz> und in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform schnupperticket.at unter <https://schnupperticket.at>